Marschmarsch nach des Militärministers Trommel? – Foto: dpa | Text und Montage: afu

pax christi
INTERNATIONALE KATHOLISCHE FRIEDENSBEWEGUNG
Kommission Friedenspolitik

Nein zur laufenden *„Neuausrichtung der Bundeswehr“* –

Nein zu einem ultimativen Paradigmawechsel!

Vordergründig wurde die Mitte 2010 von dem damaligen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg in Gang gesetzte, inzwischen von seinem Nachfolger Thomas de Maizière unter der Bezeichnung *„Neuausrichtung der Bundeswehr“* mit Verve betriebene Bundeswehr-Strukturreform als **Beitrag zur Haushaltskonsolidierung** initiiert. Gleichzeitig sollten jedoch *„bei allen Überlegungen ... die **Erfordernisse der aktuellen Einsätze** oberste Priorität“* haben.[1] Unterdessen sind die Einsparziele kaum noch ein Thema; durch Buchungstricks könnte der Wehretat bis 2015 im Ergebnis sogar deutlich höher ausfallen. Der Bericht der noch von Guttenberg eingesetzten *Strukturkommission* zielt unter dem bezeichnenden Titel „*Vom Einsatz her denken – Konzentration, Flexibilität, Effizienz“* auf „*eine ... radikale Erneuerung hin zu kompakten, effizienten und zugleich hochqualifizierten Streitkräften“*.[2] Das besagt, es geht um rein technokratische und effizienzorientierte Reformmaßnahmen. Selbst die Aussetzung der Wehrpflicht dürfte letztlich diesem Ziel geschuldet sein.

Statt Impulse für eine Kursüberprüfung und -korrektur zu setzen, schreiben De Maizières *Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bundeswehr*[3] und seine *Verteidigungspolitischen Richtlinien*[4] vom Mai 2011den militärpolitischen Gesamtrahmen fort, der nach dem Ende des globalen Systemkonflikts Zug um Zug etabliert wurde: Die Bundeswehr soll definitiv zu einer hocheffizienten **globalen Interventions- und Besatzungsarmee** umgebaut werden. Es geht also nicht um die allgemeine Einsatzfähigkeit der Streitkräfte, sondern um eine *„umfassende – strukturelle, funktionale und mentale – Zurichtung der Armee auf den Einsatz“*.[5] Deutlicher als etwa die „Transformation“ der Bundeswehr unter Rot-Grün lässt der aktuelle Reformansatz die folgenden drei gravierenden Probleme erkennen.

Warum und wozu eigentlich noch nationale Streitkräfte?

1. Das Grundproblem besteht darin, dass nicht einmal der Versuch einer fundierten Klärung von **Sinn und Zweck des Weiterbestehens nationaler Streitkräfte** gemacht wird. Erklärtermaßen ist kein Verteidigungsbedarf im völkerrechtlichen und grundgesetzlichen Sinn auszumachen. Andererseits hat sich „militärisches Friedenschaffen“ seit dem Ende des Kalten Krieges als höchst fragwürdig erwiesen. De Maizières *Richtlinien* und *Eckpunkte* übernehmen im Wesentlichen die oberflächlichen Lageanalysen der Vorgängerpapiere und differenzieren und konkretisieren deren Einsatzorientierung. Die von der Militärbürokratie im letzten Jahrzehnt propagierte Erweiterung des Sicherheitsbegriffs auf ein Sammelsurium von „Risiken, Gefahren und Bedrohungen“ trägt jedoch nichts zur Lösung des Grundproblems bei. Erst recht lässt die simple Fortschreibung der bisherigen Auslandseinsätze ohne objektive Prüfung ihrer „Erfolgsbilanz“ die eigentliche Frage unbeantwortet.

2. Statt eines schlüssigen Lösungsangebots für das Grundproblem wird eine vordemokratische und grundgesetzfremde Auffassung von **Militär als Instrument (nationaler) außenpolitischer Handlungsfähigkeit und Interessenverfolgung der Exekutive** wiederbelebt und als „Normalisierung“ kultiviert. Man versteht das militärische Machtpotenzial erneut als *„Ausdruck nationalen Selbstbehauptungswillens und staatlicher Souveränität“*.[6] Zweitens wird willkürlich ein sog. *nationales Anspruchsniveau (level of ambition)* der Profilbildung der Bundeswehr zugrunde gelegt bzw. die Orientierung an den Erwartungen anderer Akteure propagiert, insbesondere an den *„sicherheitspolitischen und militärischen Zielvorgaben der NATO und der Europäischen Union“*.[7] In den neuesten *Richtlinien* dient drittens die *„scheinbar neuartige Zielsetzung: die Gewährleistung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands“* (bemessen nach *„spezifischem Durchsetzungsvermögen, nationaler Einflussmehrung, bündnispolitischem Gewicht und internationalem Ansehen“*) wiederholt und ausdrücklich zur Bestimmung von Sinn und Zweck der Streitkräfte und insofern als Platzhalter für eine Lösung des Grundproblems.[8]

3. Mit der Ausrichtung an der außenpolitischen Handlungsfähigkeit der Regierung geht schließlich eine **Vernachlässigung der ethisch-rechtlichen Frage einher, wozu Streitkräfte überhaupt herangezogen werden dürfen.** Mit keinem Satz wird die ethische Problematik jeder Form von (militärischer) Gewaltanwendung bedacht – und ebenso we-

nig die verfassungsrechtliche Problematik jedweder deutscher Militärgewaltanwendung im Hinblick auf Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes (unmittelbare Bindung der vollziehenden Gewalt an das „unverletzliche und unveräußerliche" Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit). Ignoranz oder Gedankenlosigkeit werden besonders deutlich bei dem inzwischen offenen Rückgriff auf nationale Interessen zur Begründung und Rechtfertigung militärpolitischer Entscheidungen und Maßnahmen. Denn wo spezifische nationale Interessen im Wege einer militärgestützten Außenpolitik verfolgt werden, geht es immer auch um handfeste wirtschaftliche Interessen. In De Maizières *Richtlinien* kommt diese Verknüpfung als pure Selbstverständlichkeit daher, vielfach in einem Atemzug mit der Beschwörung *„unserer internationalen Verantwortung für Frieden und Freiheit"* und eine *„bessere Welt"*.[9] Damit werden zum einen Interessen an Wohlstand, Einfluss und Macht, Komfortinteressen also, mit Existenzinteressen konfundiert. Allein zur Wahrung letzterer aber mag man militärische Gewaltanwendung aus grundgesetzlicher und völkerrechtlicher Perspektive wie vom moralischen Standpunkt aus für halbwegs rechtfertigungsfähig halten können.[10] Zum andern dürfte die wohlfeile Anrufung übernationaler humanitärer Werte vor allem dem Bemühen geschuldet sein, die Verfolgung nationaler Interessen zu bemänteln. Eine solche Denk- und Sprechweise stellt geradezu das Gegenteil kritischer normativer Reflexion dar.

Verpasster Neuanfang

Aufgrund dieser Probleme erweist sich De Maizières *„Neuausrichtung der Bundeswehr"* als **friedenspolitischer Flop.** Besonders eindrucksvoll zeigt sich das im strategisch-rüstungspolitischen Bereich. So wird in den *Verteidigungspolitischen Richtlinien* das Lippenbekenntnis der Nato zu Abrüstung und Rüstungskontrolle kommentarlos und vermutlich auch gedankenlos nachgebetet, um im nächsten Satz ebenso besinnungslos auf Entwicklung und Erhalt eines *„aufeinander abgestimmte(n) und den Risiken und Gefährdungen angemessene(n) Spektrum(s) konventioneller und nuklearer Fähigkeiten einschließlich der Flugkörperabwehr"* einzuschwören.[11] Das Festhalten an der Atomwaffenpolitik (samt Ersteinsatz und nuklearer Teilhabe) aber widerspricht offensichtlich dem erklärten Ziel, sich vom „alten Denken" in Kategorien der nuklearen Abschreckung zu verabschieden, um eine atomwaffenfrei Welt zu erreichen. Und der Beschluss, eine Raketenabwehr in Europa zu installieren, konterkariert Abrüstung und Rüstungskontrolle.[12] Auch wird in den Richtlinien mit keinem Satz reflektiert, dass das vollmundige Bekenntnis zu *„unserer internationalen Verantwortung für Frieden und Freiheit"* kaum damit in Einklang zu bringen ist, dass sich bspw. die deutschen Rüstungsexporte bei konventionellen Großwaffensystemen zwischen 2005 und 2009 gegenüber dem vorausgehenden Jahrfünft mehr als verdoppelt haben, Deutschland seither der drittgrößte Waffenhändler ist (mit einem Anteil von im Mittel 11% des Weltrüstungshandels dieses Typs) und insbesondere eine Spitzenposition einnimmt bei Herstellung von und Handel mit kleinen und leichten Waffen, den „Massenvernichtungswaffen des kleinen Mannes" (Kofi Annan).[13] Ungeachtet solcher Tatsachen gibt sich der Militärminister besorgt um Deutschlands *„gestaltende Mitwirkung am Erhalt und, wo möglich, am Ausbau einer wettbewerbsfähigen europäischen Rüstungsindustrie"* und um *„eine verstärkte militärische Zusammenarbeit der europäischen Staaten ... perspektivisch auch in der ... europäischen Rüstungsindustrie"*.[14] In friedenspolitischer Perspektive sind offensichtlich grundlegende Veränderungen gefragt, nicht drittklassige Lyrik über Deutschlands Einsatz „für eine bessere Welt" oder punktuelle Kurskorrekturen.[15]

Man mag hoffen, dass sich die „Neuausrichtung der Bundeswehr" wie eine **paradoxe Intervention** auswirkt, d.h. dass insbesondere die Aussetzung der Wehrpflicht zu einer physischen und mentalen Demilitarisierung der deutschen Gesellschaft beiträgt. Darüber hinaus könnte mit dieser Reform der von Regierenden immer wieder *„in Politik und Gesellschaft"* vermisste *„Konsens über den politischen Auftrag der Bundeswehr und ihre zukünftige Ausrichtung"*[16] in noch weitere Ferne rücken – mit der Folge „ans Eingemachte" gehender Rekrutierungsprobleme. Schließlich ist zu erwarten, dass die ernüchternden Erfahrungen beim Einsatz der Bundeswehr insbesondere in Afghanistan oder die notorischen finanziellen Engpässe Regierung und Parlament zu einer restriktiveren Einsatzpraxis bewegen; vielleicht kommt es sogar zu einer Neubesinnung auf eine „Kultur der Zurückhaltung", wie sie vielfach der Bonner Republik zugeschrieben wird.

Vage Hoffnungen und Erwartungen dieser Art werden allerdings nicht zu dem erforderlichen friedenspolitischen Neustart führen. Dazu bedarf es eines breiten und anhaltenden **Widerstands „von unten"** gegen die militärpolitische Linie der Berliner Republik. Ansatzpunkte für eine entsprechende Mobilisierung sind durchaus gegeben, etwa im Vorherrschen tendenziell militärkritischer Einstellungen in der deutschen Bevölkerung[17] oder in der verbreiteten Ablehnung der Rüstungsexporte.[18] Wenn also z.B. die inzwischen von einem breiten Bündnis von Nichtregierungsorganisationen getragene „Aktion

Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ auch weiterhin ihre Ziele – u.a. obligatorische Veröffentlichung aller geplanten und erfolgten Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern und klarstellende Aufnahme eines grundsätzlichen Rüstungsexportverbots in Art. 26 Abs. 2 des Grundgesetzes[19] – öffentlichkeitswirksam verfolgt und auch nur zum Teil erreicht, könnte das durchaus zu der erforderlichen breiten Mobilisierung „gegen die ganze Linie“ beitragen. Es bedarf aber nicht zuletzt auch einer verstärkten argumentativen Aufklärungsarbeit unter Soldatinnen und Soldaten – und unter Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die diesen „Beruf“ ergreifen wollen. Bundeswehrangehörige (und Leute, die das werden wollen) müssen wissen: Mit der „Neuausrichtung“ werden die Weichen zu einem abermaligen „Missbrauch“ deutscher Streitkräfte gestellt – diesmal durch (Formal-) Demokraten; niemand aber muss Mitmenschen umbringen und niemand braucht zu „fallen“; es gibt Alternativen, und jeder Soldat und jede Soldatin kann verweigern.

Internationale Solidarität und Kooperation statt Konkurrenzregime

Kritische Aufklärungsarbeit bedarf einer konstruktiven Ergänzung. Ein grundgesetz- und völkerrechtskonformer Gegenentwurf einer friedensverträglichen Bundeswehr-Strukturreform ist nicht in Sicht. Entsprechende konzeptionelle Arbeit ist daher eine eminente Herausforderung für friedenspolitisch sensible Angehörige der politischen Klasse – und auch der Bundeswehr, für friedensphilosophisch und -theologisch engagierte Kreise der Zivilgesellschaft und nicht zuletzt für eine Konflikt- und Friedenswissenschaft, die sich selbst ernst nimmt. Ein friedens- und sicherheitspolitischer Gegenentwurf muss von den **menschheitlich gemeinsamen Interessen** ausgehen und auf **konsequente internationale Solidarität und Kooperation** ausrichten. Denn jeder militärisch bestimmte Ansatz gibt letztlich Partikularinteressen den Vorrang, funktioniert konkurrenzorientiert und widerspricht damit fundamental dem insbesondere im kirchennahen Raum entwickelten und weithin akzeptierten friedensethischen Konzept eines allgemeinen „Gerechten Friedens“. Überdeutlich wird dies in der geradezu usurpatorischen Umdeutung der UN-Konzeption einer allgemeinen und gemeinsamen „menschlichen Sicherheit“ zum bereits angesprochenen Konzept „erweiterter“ oder „umfassender“ Sicherheit für das eigene Kollektiv durch die herrschende militärisch bestimmte Denkweise.[20]. Insofern kann die Befreiung dieser UN-Konzeption aus der militärischen Vereinnahmung ein wichtiger Ausgangspunkt „neuen Denkens“ sein.

Anmerkungen

[1] Tagesbefehl vom 17.06.2010. http://www.bmvg.de.
[2] Strukturkommission der Bundeswehr (Hrsg.) (2010): Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr. Vom Einsatz her denken – Konzentration Flexibilität, Effizienz. Berlin, Oktober 2010, S. 3. http://www.bmvg.de.
[3] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) (2011a): Eckpunkte für die Neuausrichtung der Bundeswehr. Nationale Interessen wahren – Internationale Verantwortung übernehmen – Sicherheit gemeinsam gestalten. Berlin, 18.05.2011. http://www.bmvg.de.
[4] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) (2011b): Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesminister der Verteidigung. Berlin, 27.05.2011. http://www.bmvg.de.
[5] Vgl. S. Jaberg (2011): Bundeswehrreform – technokratische Optimierung im Raum unbegrenzter militärischer Möglichkeiten. In M. Johannsen, B. Schoch, C. Hauswedell, T. Debiel & C. Fröhlich (Hrsg.), Friedensgutachten 2011 (S. 302-315, hier: S. 312). Berlin: Lit.
[6] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) (2011b): Anm. 4, S. 5, 10.
[7] Strukturkommission der Bundeswehr (Hrsg.) (2010): Anm. 2, S. 2.
[8] Mutz, R. (2011): Bundeswehr: Reform ins Blaue. Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/2011. http://www.blaetter.de.
[9] Z.B. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) (2011b): Anm. 4, S. 4.
[10] Ähnlich S. Jaberg (2011): Anm. 5, S. 314.
[11] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) (2011b): Anm. 4, S. 8.
[12] Vgl. M. Johannsen (2011): Macht Militär Ordnung und Sicherheit? In M. Johannsen, B. Schoch, C. Hauswedell, T. Debiel & C. Fröhlich (Hrsg.), Friedensgutachten 2011 (S. 276-288, hier: S. 283). Berlin: Lit.
[13] Vgl. Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung/ (2011): Rüstungsexportbericht 2010 und Rüstungsexportbericht 2011 der GKKE. GKKE-Schriftenreihe 54 und 56. Bonn/Berlin: GKKE. http://www.gkke.org und http://www.justitia-et-pax.de.
[14] Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) (2011b): Anm. 4, S. 9, 19.
[15] Vgl. S. Jaberg (2011): Anm. 5, S. 312.
[16] Strukturkommission der Bundeswehr (Hrsg.) (2010): Anm. 2, S. 17.
[17] Cohrs, C. & Brähler, E. (2009): Militaristische und antimilitaristische Einstellungen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung. Wissenschaft und Frieden, 27 (1), S. 51-53. http://www.wissenschaft-und-frieden.de.
[18] In einer repräsentativen Emnid-Befragung vom 04./05.10.2011 sprachen sich 78% der Befragten dagegen aus, dass von Deutschland *„Waffen und andere Rüstungsgüter in andere Länder“* verkauft werden. Detaillierte Ergebnisse unter: http://www.linksfraktion.de/umfragen/?s=1.
[19] Nähere Information unter: http://www.aufschrei-waffenhandel.de.
[20] Vgl. L. Brock (2005): Neue Sicherheitsdiskurse. Vom „erweiterten Sicherheitsbegriff“ zur globalen Krisenintervention. Wissenschaft und Frieden, 23 (4), S. 18-21; A. Fuchs (2011): Wiedergänger Militärmacht Deutschland. In ders.: „Für Recht und Frieden“? Beiträge zum pazifistischen Widerspruch (S. 11-76, hier: S. 35-41). Belm-Vehrte/Osnabrück: Sozio-Publishing.

pax christi / Kommission Friedenspolitik, März 2012
V.i.S.d.P.: Christof Grosse, Pforzheim, Sprecher